Landkreis
Heidenheim

Bescheinigung zur Mittagsverpflegung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Asylbewerberleistungen

Mittagsverpflegung kann dann erstattet werden, wenn diese in schulischer Verantwortung (Schule, Hort) bzw. in der Verantwortung der Ganztageseinrichtung (Kindergarten) liegt.
Wichtiger Hinweis: Für Schüler, die einen **Hort** besuchen ist eine Kostenübernahme nur möglich, wenn zwischen Hort und Schule ein **Kooperationsvertrag** vorliegt.

A. Angaben für die Berechnung und Leistungsgewährung

Mittagsverpflegung für:

_____ _____
Familienname, Vorname Geburtsdatum

1. Mein Kind nimmt an folgenden Tagen pro Woche in der Einrichtung (Schule, Kindertagesstätte usw.) am Mittagessen teil:

   ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

2. Ein Mittagessen kostet täglich _____ EURO.

3. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Gutscheinverfahren.

4. Ich bin damit einverstanden, dass Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung und zur Abrechnung der Leistungen an den zuständigen Träger weitergegeben werden dürfen.

5. Ich bin damit einverstanden, dass bei Bedarf der Gutschein direkt an die Schule/ Kindergarten zur Abrechnung weitergeleitet werden kann: ja ☐ nein ☐

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

B. Von Schule / Kindertageseinrichtung / Hort auszufüllen

Es handelt sich um ☐ Schule ☐ Kindergarten ☐ Hort

Bei Hort: Liegt ein Kooperationsvertrag vor? ☐ ja ☐ nein

_____
Ort, Datum Stempel und Unterschrift

Bitte zusenden per E-Mail: Asylbewerberleistungen@Landkreis-Heidenheim.de

oder per Post: Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration – Asylbewerberleistungen
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim